

Satzung zur Änderung der Vollversammlungsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Vom 7. September 2017

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBI. MBWK Schl.-H. 2017) S. 76
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 8. September 2017

Satzung zur Änderung der Vollversammlungsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck vom 7. September 2017

Aufgrund des § 72 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 12. Juli 2017 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 5. September 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Vollversammlungsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Die Vollversammlungsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck vom 4. Februar 2010 (NBl. MBV Schl.-H., S. 6) wird wie folgt geändert:

1. In §4 werden die Worte „der Schriftführer/ die Schriftführerin des StuPa bzw. ihre Vertreter“ durch die Worte „einen Vizepräsidenten/eine Vizepräsidentin des StuPa“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 7. September 2017

Lea Kollath

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Musikhochschule Lübeck